

# Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **13 (1897)**

Heft 18

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

für die Unfallversicherung bewirkt wird, und spricht ihre prinzipielle Zustimmung zu den Entwürfen aus, unter Festhaltung an folgenden Wünschen:

1. Wir erachten auch die nunmehr vorgesehene Verteilung der Prämienlasten als ein zu großes und unerschwingliches Opfer für viele Handwerksmeister und Kleingewerbetreibende, und namentlich für diejenigen, welche bisher den Haftpflichtgesetzen nicht unterstellt waren.

Der Schweizer. Gewerbeverein erwartet deshalb mit aller Zuversicht von der Bundesversammlung, daß sie noch Mittel und Wege finden werde, um eine erhebliche Mehrentlastung für das Kleingewerbe zu erzielen und so das große Versicherungswerk zu einer wirklichen Wohlthat, nicht bloß der Klasse der Lohnarbeiter und Bediensteten, sondern für alle ökonomisch Schwachen zu gestalten.

Für die Gesamtprämienleistung wird folgendes Verhältnis vorgeschlagen: Bund 35 %, Arbeitgeber 35 %, Arbeiter 30 %.

2. Der Schweizer. Gewerbeverein muß auch fernerhin daran festhalten, daß dem beitragspflichtigen Arbeitgeber das Recht, seine eigene Person bei der staatlichen Anstalt gegen Unfall versichern zu können, nicht bloß in Aussicht gestellt (Art. 21 a), sondern in aller Form gewährleistet werde.

3. In Bezug auf die im Gesetz vorgesehenen freien Kassen wünschen wir, daß a) die Krankenkassenbeiträge nur zu Zwecken der Krankenunterstützung verwendet werden dürfen; b) die Anlage der Gelder denselben Bestimmungen unterliegt, wie sie für die öffentlichen Kassen bestehen.

4. Die im Art. 79 des Entwurfes vorgesehene Klassifikation, sowie die Vor- und Rückwärtsberechnungen der zu leistenden Beiträge, wie sie sich im Zusammenhang mit der vorgesehenen Vorausbezahlung der Beiträge einerseits und der öfteren Ein- und Austritte der Arbeiter andererseits ergeben werden, führen in ihrer praktischen Anwendung ganz besonders bei Akkord- oder Stücklohnung zu Komplikationen und unzulässigen Mißrechnungen. Unser Verband wünscht daher dringend, daß die in der genannten Klassifikation enthaltene Belastungs- und Genußskala in anderer Form und unter Berücksichtigung folgender Grundsätze realisiert werde:

- Der Arbeitgeber hat nur für die effektiv ausbezahlten Löhne seine Versicherungsquote zu entrichten.
- Die bisherigen Abrechnungen erfolgen per Ende jeden Monats auf Grundlage eines Nachweises über die ausbezahlten Löhne.
- An Stelle der im Entwurf vorgesehenen Vorausbezahlung der Versicherungsbeiträge kann der Arbeitgeber angehalten werden, einen Vorschuß an die Kasse zu leisten bis zur Höhe einer genügenden Sicherheit.

5. Der Gefahrentarif sowie ein Tarif über die Höherbelastung nach Art. 76 der Krankenversicherung als Maximaltarif, ist schon während der Beratung des Gesetzes auszuarbeiten.

(Fortsetzung folgt.)

## Verbandswesen.

**Appenzellischer kantonaler Handwerker- und Gewerbeverein.** Letzten Sonntag tagte in Gais die Delegiertenversammlung des kant. app. Handwerker- und Gewerbevereins. Dieselbe war von allen Sektionen außer Stein-Hundwil, Grub und Walzenhausen besetzt und zählte 25 Mann. Als Haupttraktandum figurirte die Organisation der Lehrlings-

prüfung, die nach dem Probejahr 1896/97 zu mancherlei Betrachtungen Anlaß gab.

Den Hauptpunkt derselben bildete jedoch die Lehrlingsarbeiten-Ausstellung, die in Teufen infolge Freistellung der Probestücke sehr lückenhaft gewesen war. Während auf der einen Seite nur der fachmännischen Prüfung ohne Rücksicht auf das Publikum das Wort geredet wurde (ständige Fach-Experten, Prüfung der Lehrlinge je am Ende der Lehrzeit, Weglassung des Schaustückes, das nicht immer für selbständige Arbeit des Lehrlings Gewähr bietet), waren andere wieder ganz für Beibehaltung des alten Prüfungsmodus. Die Frage wurde nach allen Seiten gründlich erörtert und sodann mit großer Mehrheit beschlossen, das letzte Jahr fakultative Ausstellungs (Probe-)Stück wieder obligatorisch zu machen. Man war durchaus nicht der Ansicht, daß die Weglassung des Schaustückes dem Wert der Prüfung Eintrag thue; aber die Verhältnisse im Kanton, die Behörden, das Publikum wünschen die möglichst reichhaltige und schöne Arbeiten aufweisende Ausstellung, neben der eine gründliche Werkstattpflichtprüfung freilich nicht fehlen darf.

Mit der Einleitung der nächstjährigen Prüfung wurde die Prüfungskommission und das Kantonalkomitee betraut. Die ordentliche Delegiertenversammlung wird dann die spezielle Prüfungskommission bestimmen, welcher auch zwei Mitglieder der die Prüfung übernehmenden Sektionen angehören sollen, damit dieselbe mit den leitenden Organen immer die richtige Fühlung behält.



## Schweiz. Schlossermeisterverband.

In der Sitzung des Centralvorstandes wurde an Stelle des demissionirenden Hrn. S. Dick, Sohn, in Bern, auf den Vorschlag der Sektion Bern Hr. Furrer, Sohn, Schlossermeister in Bern, gewählt.

Hr. Hans Dick ist an Stelle von Hrn. J. Zwinggi als Vorsteher der Schlosserei an den Lehrwerkstätten in Bern gewählt worden, infolge dessen begibt sich Hr. Dick noch einige Zeit in ein Fachinstitut im Auslande. Da er den Sitzungen vom Centralvorstande nicht mehr beiwohnen könnte, nahm Hr. Dick seine Entlassung. Der Centralvorstand machte einen Zweitvorschlag: Hr. Furrer in Bern und bisheriger Beisitzer Hr. Hrch. Walder in Luzern; gewählt wurde als Centralkassier Hr. Hrch. Walder in Luzern.

Es wurde ferner beschlossen, dem Lit. schweizerischen Industrie-Departement zu Händen der Bundesversammlung ein Schreiben ergehen zu lassen, worin dargethan werden soll, in welcher Höhe die „Gefahrenskala“ in der Schlosserei der künftigen schweizerischen Unfallversicherung angelegt werden sollte. Im weiteren wurde an einem Arbeitstarif gearbeitet.

**Der Unfallkasse der schweiz. Schreinermeister** sind seit Mitte April 17 neue Kollektivversicherer und 13 Einzelsicherer beigetreten. Damit ist die Zahl der Policen auf 200 gestiegen. Das Versicherungskapital beträgt nahezu 2 Millionen.

**Der Streik der Berliner Zimmerer** neigt seinem Ende zu. Für circa 2600 Zimmerer sind die Forderungen bewilligt, doch haben sich erst 1800 die Arbeitsberechtigungskarten ausstellen lassen. Bei 33 Unternehmern befinden sich 480 Zimmerer im Streik; hierzu kommen noch 250, die sich letzte Woche arbeitslos meldeten. In den übrigen Dangeschäften werden Klassenlöhne von 55—60 Pf. und darüber gezahlt.

**Ein großartiger Kampf**, wie ihn die Maschinenindustrie noch nicht zu verzeichnen hatte, wird gegenwärtig in England geführt. 120,000 Metallarbeiter stehen dort in Bewegung um die Forderung der achtstündigen Arbeitszeit. Am 3. Juli legten die Arbeiter von fünf Werkplätzen die Arbeit

nieder, um den Fabrikanten die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit klar zu legen. Die Antwort der Fabrikanten war die Ausperrung von 25 Prozent der Metallarbeiter Englands. Das war das Signal zum Generalstreik. Der Gewerbeverein der Maschinenbauer zählt 150,000 Mitglieder und hat 85 Millionen Franken Vermögen; davon werden jede Woche Fr. 1,500,000 an Unterstützung gezahlt.

### Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Sämtliche Granitarbeiten des Neu-Hotel Guggisberg, Burgdorf, sind in engerer Konkurrenz vergeben worden an Ingenieur Vinz. Broggi in Gurtnellen.

Sämtliche Granitarbeiten zum Bau einer Lokomotivremise der S. C. B. sind in engerer Konkurrenz vergeben worden an Ing. Vinz. Broggi in Gurtnellen.

Granitarbeiten für die Villa des Herrn Lustenberger in Cham, sind in engerer Konkurrenz vergeben worden an Ing. Vinz. Broggi in Gurtnellen.

Granitarbeiten z. Schulhausbau Leufen an Joh. Rühle in St. Gallen.

Granitarbeiten zum Schulhausbau kath. Thal an Joh. Rühle in St. Gallen.

Granitlieferung z. d. Kontumazstellungen in St. Gallen an Joh. Rühle in St. Gallen.

Verputzarbeiten an der Kantonschule in St. Gallen an Pfeiffer u. Wendel, Baugeschäft, in St. Gallen.

Die Fenster am Schulhaus Schwanden (Gl.) an Glasermeister Balth. Luchfinger in Schwanden.

Kirchenneubau Gansingen. Spenglerarbeiten an F. Donat in Laufenburg; Schmiedearbeiten an St. Senn, Schmied, und Boutellier, Schmied in Gansingen.

Trübbachverbauung. Steinerner Sperre Nr. 29 samt Ufermauer an M. Dürr u. Co. in Oberschan, fünf hölzerne Sperren nebst Ufermauern an J. Müller z. Alvier in Oberschan; Entwässerungsarbeiten an Fr. Adank jgr. in Oberschan und M. Dürr u. Co. in Oberschan.

Fabrikgebäude für die Kraftstation des Elektrizitätswerks an der Sihl in Rüschlikon: an Ludwig u. Ritter in Thalwil.

Katastervermessung der Gemeinde Zollikon an Buryan, Konfordatsgeometer, Derlikon.

Granitrandsteinlieferung für Zollikon: für die Straße Tiefenbrunnen-Loch an Antonini, Granitsteinlieferant, Wassen; für die Straße Loch-Station Zollikon an Raef u. Blattmann, Zürich III.

Niederdruckwasserheizung im Schulhaus Mänedorf an Gebr. Sulzer, Winterthur.

(Berichtigung in letzter Nr.) Glaserarbeiten für das Schulhaus an der Klingenstrasse Zürich an J. Haggemüller (nicht Haggemacher).

### Berschiedenes.

**Der neue Bundespalast.** In wenigen Tagen wird sich im Gang der Bauarbeiten am Parlamentsgebäude ein bedeutender Abschnitt vollzogen haben: die Vollenbung des Erdgeschosses. Mit dem Schlussstein des mittleren Thorbogens wird das rings das Gebäude umziehende Gesimse, welches Untergeschoß und Hauptgeschoß trennt, geschlossen werden, um im nächsten Jahr den zweiten Stock und die höher gelegenen Teile auszuführen, die teilweise auch gegen das Ende des Jahres eingedeckt werden können.

**Bauwesen in Bern.** Die Baukunst ist unverwundlich. Ein Architekt allein errichtet wieder auf dem Kirchhof 6 Häuser, eine Backsteinfabrik und 11 solche an der Muesmattstrasse, schreibt der „Unter-Emmenthaler“.

Zum Obergeringieur der Zentralbahn wurde Bahnhofsingenieur Vogt in Solothurn gewählt.

**Bauwesen in Basel.** Das Baudepartement legte den Entwurf eines Vertrags mit dem Direktorium der Schweiz. Zentralbahn betreffend die Verlegung der Linie der Elsäz-Lothringerbahn und die Erstellung einer Güterstation zu St. Johann vor. — Die vom Baudepartement vorgelegten allgemeinen Skizzen für den Bau eines Primarschulhauses auf dem Areal des Kirchen- und Schulgutes an der Schwarzwaldallee werden grundsätzlich genehmigt.

**Bauhätigkeit in Basel.** Ein ganz neues Industriequartier erstreckt auf der Rlybeckmatte, indem dort ein Flächeninhalt von rund 10,000 Quadratmeter überbaut wird, eine neue Zufahrtsstrasse (Gärtnerstrasse) bedingend, die beim Straßenbahndepot einmündet und bis zur Wiese führt. An den Horburggottesacker anlehnend und hinter genanntem Depot sich hinziehend, erbaut die Firma Fr. Lindenmeyer-Seiler eine Seidenfärberei in gewaltigen Dimensionen, in Folge der projektierten nur einstöckigen Schiedbauten den kolossalen Flächeninhalt von 8400 m<sup>2</sup> beanspruchend. Gegen die Wiese hin und in unmittelbarer Folge erstreckt bereits unter dem Holzgerüste des Dachstuhles, ein großer fünfstöckiger Bau von 72 Meter Länge und 18 Meter Breite = 1296 Quadratmeter, die neue Aktienmühle Basel-Augst, die größte analoge Anlage der Schweiz. Mit den erforderlichen Wohnhäusern, Stallungen und Remisen wird der überbaute Flächeninhalt die anfänglich angegebene Zahl Quadratmeter erreichen. Bauführer für beide Bauten sind Fichter und Sandreuter. — An der Rlybeckstrasse, an das Depot anlehnend, werden drei Wohnhäuser erstellt zum Zweck der Unterbringung des zahlreichen dort beschäftigten und stationierten Personals; somit wird ein ganz neues Quartier entstehen, wo noch vor Jahresfrist leere Terrains einen großen Kontrast zu der gewerbreichen Stadt boten.

**Kanalisation in Basel.** Die jüngst begonnenen Kanalisationsarbeiten an der Güterstrasse bieten ein großes Interesse durch die neue patentierte Methode der Schachtverprießung. Die Spritzhölzer stoßen nur auf einer Schachtfseite direkt an die Wand, während sie auf der andern Seite in eine eiserne Spritzröhre von 30 cm Länge und 10 cm Durchmesser einmünden; die Röhre ist mit einem, resp. zwei Schlägen von 15 cm Länge versehen, durch welche ein dreieckiger eiserner Keil getrieben wird, um dem Spritzholz Stemmungsfähigkeit zu geben. Dadurch fällt das zeitraubende Anpassen und Abfagen der Spritzhölzer weg und es können Hölzer der verschiedensten Dimensionen verwendet werden. Die Arbeiten schreiten augenscheinlich rasch vorwärts; die Schachttiefe ist 7,5 Meter; Unternehmer ist Hr. Hans Eberhard.

Für die Entwicklung und Niederlassung der Industrie in Basel wird nach rationeller Erweiterung der Bahnhofanlage die sofortige Anlage von Industrie-Geländen verlangt. Als Grenzstadt und mit Hilfe der durch Rhein-Dirksfeldner Kanal zu gewinnenden 10,000 Pferdekraften vormöge Basel der Industrie Vorteile zu bieten, wie keine andere Schweizerstadt.

**Bauwesen in St. Gallen im Jahre 1896.** Der amtliche Bericht sagt: „Während im Jahre 1895 bloß vier Bezugsbewilligungen für neu erbaute Wohnhäuser eingeholt wurden, stieg deren Zahl im Berichtsjahre auf 12; es ist dies zwar noch eine dürftige Vermehrung, aber immerhin ein Anzeichen, daß die Bauhätigkeit aus ihrem Schlafe wieder allmählich erwacht.“

**Bauwesen in Zug.** Die Stadt Zug erhält nun ein Baugesetz ähnlich demjenigen der Stadt Zürich. Es ist dies ein wichtiger Schritt zu einer rationalen baulichen Entwicklung der schöngelegenen, zukunftsreichen Stadt am lieblichen Zugersee.